

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs „Sports, Exercise and Human Performance“ (M.Sc.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Sports, Exercise and Human Performance**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. In den studiengangsrelevanten Dokumenten muss das Profil des Studiengangs dahingehend geschärft werden, dass Qualifikationsziele, mögliche Tätigkeitsfelder und deren Umsetzung in Modulen bzw. Lehrveranstaltungen in konsistenter Weise ausgewiesen werden. Dabei muss das Konzept der individualisierten Berufsfeldorientierung genauer dargestellt werden.
2. Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Beim Modul 3 „Sportbiologie“ müssen die Lehrinhalte dezidiert dargestellt werden.
 - b) Insgesamt müssen fehlende oder fehlerhafte Angaben, z. B. bei der Berechnung des Workloads, ergänzt bzw. korrigiert werden.
3. Für die Nachbesetzung der Professur für Trainingswissenschaften muss ein Zeitplan vorgelegt werden.

4. Für die Besetzung der Stelle der Studiengangskoordination müssen ein Zeitplan und ein Stellenprofil vorgelegt werden, aus dem die Tätigkeitsfelder mit den prozentualen Anteilen hervorgehen.
5. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte zusätzliches Lehrangebot verbindlich im Curriculum verankert werden, das der inhaltlichen Auseinandersetzung mit berufsfeldnahen Bereichen dient, indem z. B. Möglichkeiten eröffnet werden, entsprechende Veranstaltungen bei Kooperationspartnern oder in anderen Fachbereichen zu besuchen.
2. Die Betreuung der Abschlussarbeiten sollte stärker institutionalisiert werden, z. B. durch Supervision oder Kolloquien.
3. Bei der Zulassung mit Auflagen sollte geregelt werden, bis zu welchem Semester die Auflagen erfüllt sein müssen. Bei Bedarf sollten Vorkurse eingerichtet werden.
4. Es sollte ein Konzept zum Gender Mainstreaming für den Studiengang erarbeitet werden.
5. Es sollte beobachtet werden, ob die Personalkapazitäten für die Betreuung der Studierenden im Bewegungslabor ausreichen. Bei Bedarf sollte eine Aufstockung erfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs „Sports, Exercise and Human Performance“ (M.Sc.)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**



Begehung am 19./20.06.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Nadja Schott	Universität Stuttgart, Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften
Prof. Dr. Alfred Effenberg	Leibniz Universität Hannover, Institut für Sportwissenschaft
Angelika Baldus	Dt. Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. Hürth (Vertreterin der Berufspraxis)
Albrecht Bloße	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Sports, Exercise and Human Performance“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.11.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 19./20.06.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung knapp 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Der zu akkreditierende Masterstudiengang ist am Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft angesiedelt. Die Fachrichtung Sportwissenschaft besteht derzeit aus dem Institut für Sportwissenschaft, das sechs Arbeitsbereiche aufweist. Inhaltliche Schwerpunkte stellen die Bildungsforschung, die Expertiseforschung und die Gesundheitsforschung dar.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) der Universität Münster hat das Ziel der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung von Lehrenden jeder Statusgruppe.

Die Hochschulleitung bestätigt, dass eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität für ausreichend befunden wird. Weiterhin wird bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen worden ist und die Regeln zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen im Einklang mit der Lissabon Konvention stehen. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang „Sports, Exercise and Human Performance“ stellt ein forschungsorientiertes Masterprogramm dar, mit dem eine starke Methodenausrichtung, eine Orientierung an internationalen Standards und die Vermittlung berufsfeldspezifischer Schlüsselkompetenzen angestrebt werden. Sportpraktische Anteile sind nicht vorgesehen. Es soll eine Vertiefung und Spezialisierung in den Bereichen der Sportpsychologie und der Sozialwissenschaften des Sports, der Neuro- und Kognitionswissenschaften in den Bewegungswissenschaften sowie der Biomechanik und Bewegungskontrolle erfolgen. Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, in forschungsorientierten und forschungsnahen Tätigkeitsbereichen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen im Bereich Wissensgenerierung, Diagnostik, Programmplanung und Organisation selbständig zu treffen und Führungs- und Schnittstellenfunktionen im Berufsfeld zu besetzen. In methodischer Hinsicht ist der Studiengang vorwiegend experimentell ausgerichtet; zudem sollen Methoden der formalen Modellierung, der Befragungsforschung und der Auswertung großer Datenmengen vermittelt werden.

Der Studiengang verfügt nach Darstellung im Antrag über ein ausgeprägtes internationales Profil, da er ausschließlich auf Englisch angeboten wird. Zudem weist er im dritten und vierten Semester ein Mobilitätsfenster auf, das die Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt an einer Partnerinstitution im Ausland nutzen sollen. Es sollen internationale Studierende angezogen werden; zudem soll eine Vorbereitung auf den internationalen Arbeitsmarkt erfolgen.

Die Universität Münster möchte die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement durch verschiedene Maßnahmen unterstützen. Dazu gehören die kritische und intellektuelle Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und die Internationalisierung, verbunden mit Mobilität und der Sensibilisierung für kulturelle Vielfalt. Im vorliegenden Studiengang sollen die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement insbesondere dadurch gefördert werden, dass eine bewusste Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ethischen Aspekten von Forschung und Bewegung vorgesehen ist.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt auf eine Kohorte von 20 Studierenden. Vorausgesetzt wird ein einschlägiger Bachelorabschluss mit der Mindestnote 3,0, in dem Prüfungsleistungen (jeweils verbunden mit einer bestimmten Anzahl an LP) in definierten fachlichen Bereichen erbracht worden sind. Zudem müssen Englischkenntnisse auf Niveau B2 GER nachgewiesen werden. Falls die Anzahl der Bewerber/innen die der Studienplätze übersteigt, ist ein Auswahlverfahren vorgesehen.

Bewertung

Die Absicht des Institutes ist es einen international ausgerichteten, profilierten Masterstudiengang zu konzipieren, der Studierenden sowohl eine berufliche Perspektive eröffnen als auch für ein Promotionsstudium qualifizieren soll. Es werden hierzu folgende spezifische Qualifikationsziele formuliert:

1. Kompetenz zur selbständigen Forschung, d.h. zur Konzipierung, Planung und Durchführung sowie Leitung von Forschungsprojekten auf international anschlussfähigem Niveau,
2. Kompetenz zur Implementation von Forschungsergebnissen in Trainings- und Rehabilitationsprogrammen,

3. Kompetenz zur Durchführung von Evaluationsstudien im Bereich „Sports, Exercise and Human Performance“ sowie
4. Kompetenz zur effektiven Aufbereitung und Kommunikation von Forschungs- und Evaluationsergebnissen für Entscheider.

Das Curriculum des Studiengangs ist dadurch gekennzeichnet, dass die Zusammenstellung der Module klar auf ausgewählte, verhaltens- und naturwissenschaftlichen Disziplinen ausgerichtet ist. So werden psychologische Aspekte ebenso berücksichtigt wie biologische (Schwerpunkt Neurowissenschaften) und biomechanische Inhalte. Es wird explizit ein Fokus auf spezifische Aspekte einzelner Disziplinen gerichtet. Darüber hinaus wird ein besonderer Schwerpunkt auf die methodische Ausbildung gelegt, die die Studierenden in die Lage versetzt, vielfältige inhaltliche Fragestellungen beantworten zu können.

Grundsätzlich ist eine Profilierung oder gar Spezialisierung des Studiengangs Sportwissenschaft sinnvoll, um Studierenden in diesem vielschichtigen Fach eine klare Orientierung zu geben. Eine Qualifizierung, die über die typischen außerschulischen Felder wie Prävention und Rehabilitation hinausgeht, und Studierende explizit als Expert/inn/en für Bewegung und deren Analyse – unabhängig vom Kontext – ausbildet, eröffnet nicht nur neue Arbeitsfelder, sondern trägt auch zur Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungswissenschaft bei. Dabei betonen die Antragsteller/innen, dass ihre Absolvent/inn/en Führungs- und Schnittstellenfunktionen im Berufsfeld besetzen sollen. Diese Berufsfelder werden zunächst recht allgemein damit beschrieben, dass der Absolvent bzw. die Absolventin mit „der Befähigung in forschungsorientierten und forschungsnahen Tätigkeitsfeldern“ aktiv zu werden ausgestattet werden soll. Es wird eine Vielzahl an möglichen Einsatzfeldern benannt, z. B. die Herstellung von Heilhilfsmitteln, die Produktentwicklung oder die Sportadministration.

Insbesondere die hohe methodische Kompetenz, die den Studierenden für wissenschaftliche, aber auch für Fragestellungen in der Anwendung, vor allem jedoch für die wissenschaftliche Arbeit vermittelt werden soll, trägt zur Qualifizierung der Studierenden für diese Einsatzfelder in hohem Maße bei. Das dargelegte Curriculum impliziert aus Sicht der Gutachtergruppe die dafür notwendigen Inhalte, könnte aber von einer klareren Struktur bzw. Beispielen für die Studierenden, wie der Transfer des Gelernten auf Anwendungsfelder aussehen könnte, profitieren. Dies trifft insbesondere auf die Passung von Modulen in Bezug auf die benannten möglichen Tätigkeitsfelder und Qualifikationsziele zu **[Monitum 1]**. Beispielsweise werden keinerlei Tätigkeitsfelder in Bezug auf die Veranstaltung „Applications and Interventions in Sport and Exercise Psychology“ benannt; auf der anderen Seite werden keine Veranstaltungen zu den Bereichen Materialtechnologie, Heilhilfsmittel o. ä. (z. B. „Sport“geräteentwicklung) angeboten (zumindest lässt sich dies so nicht aus den Modulbeschreibungen entnehmen). Möglicherweise reicht hier schon ein Wahlmodul im Rahmen des Moduls 7 (Besuch von Veranstaltungen anderer Fachbereiche) **[Monitum 2]**. In Bezug auf die benannten Qualifikationsziele werden die Punkte 1 und 4 uneingeschränkt und in hervorragender Art und Weise erfüllt. Die Qualifikationsziele 2 und 3 sollen vermutlich im Wesentlichen über Modul 3 abgedeckt werden, dies lässt sich so jedoch nicht aus der Beschreibung des Moduls herauslesen. Die Formulierung von inhaltlichen Qualifikationszielen muss auch in Bezug auf den biomechanischen Schwerpunkt erfolgen (vgl. Kap. 3 mit Monitum 3).

Interessant hinsichtlich eines möglichen weiteren wissenschaftlichen Weges ist die Planung einer Fast-Track Promotion. Die umfangreiche methodische und statistische Ausbildung ist in hohem Maße dazu geeignet, den Studierenden diesen Weg näher zu bringen. Allerdings sollten schnellstmöglich genaue Kriterien formuliert werden, um besonders befähigten Studierenden bereits zu Beginn ihres Masterstudiums diese Möglichkeit zu eröffnen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Gegenstand der Akkreditierung nur der Studiengang mit dem Masterabschluss ist.

Durch das Studienprogramm werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Explizit beinhaltet das Curriculum Veranstaltungen zu

den sogenannten Soft Skills (M5). Insbesondere das Modul M7 (Professional specialization and project design) mit der Möglichkeit, das Praktikum in Einrichtungen im In- und vor allem im Ausland zu absolvieren, trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Insofern wird über das gesamte Studium hinweg mit den Studierenden ein reflexiver Prozess der gesellschaftlichen Verortung von Sport und Bewegung in spezifischen Handlungsfeldern gelebt.

Es werden 20 Studierende mit einer Mindesteintrittsnote von 3,0 im Bachelor-Abschluss zum Studium zugelassen. Dies erscheint für die anspruchsvollen Studieninhalte sehr niedrig angesetzt. Es werden weitere Eintrittsvoraussetzungen formuliert, die durch den Besuch von Kursen im außerschulischen Inhouse-Bachelorstudiengang kompensiert werden können:

1. eine Prüfungsleistung in Statistik (darin enthalten advanced statistics) und/oder Experimentalmethodik (insgesamt mind. 10 LP),
2. eine Prüfungsleistung in Biologie, insbesondere im Sport und/oder Biomechanik und/oder Bewegungswissenschaft (mindestens 5 P),
3. eine Prüfungsleistung in Psychologie, insbesondere Sportpsychologie und/oder Neurowissenschaften, insbesondere im Sport (mindestens 5 LP).

Diese Eintrittsvoraussetzungen sind nachvollziehbar definiert und sollten von Studierenden der Sport- und Bewegungswissenschaft problemlos erfüllt werden können. Für Studierende anderer Ausrichtungen (u. a. Psychologie, Biologie, Public Health) muss das Nachholen von Zugangsvoraussetzungen so organisiert werden, dass Kenntnisse dann vorhanden sind, wenn sie im Curriculum benötigt werden. Bei Bedarf sollten Vorkurse eingerichtet werden [**Monitum 6**]. Diese dürfen jedoch wiederum nicht zu Lasten anderer Studiengänge durchgeführt werden (Passung in der Deputatsberechnung). Die Antragsteller/innen sollten darüber hinaus über Eintrittsvoraussetzungen im Bereich der Mathematik nachdenken, da diese insbesondere im Modul M4 von hoher Bedeutung sein werden.

Die Studierenden des eigenen Bachelorstudiengangs „Human Movement in Sports and Exercise“ (Studienplätze n=30) bekommen mit diesem Studiengang die Möglichkeit zur direkten Anschlussqualifikation bzw. Fast-Track-Option. Genauere Angaben, wie diese Fast-Track-Option aussehen soll, wurden bis dato nicht gemacht (vgl. Kap. 2).

Der genannte Bachelorstudiengang wurde im WS 2014/2015 begonnen: Zum Zeitpunkt der Begehung war noch unklar, wie viele der Studierenden das Studium im SS 2017 abschließen werden und wie viele Studierende gerne den zu akkreditierenden Masterstudiengang aufnehmen würden. Es stellt sich die Frage, inwiefern den Studierenden des zugehörigen Bachelorstudiengangs eine gewisse Anzahl von Studienplätzen im Masterprogramm garantiert werden kann, wobei die Formulierung der Zugangskriterien zum Masterstudium den eigenen Studierenden entgegenkommt.

Es müssen Englischkenntnisse nachgewiesen werden, so dass der Studienerfolg nicht an mangelnden Sprachkenntnissen scheitert. Es sollte bei der Bewerbung darauf geachtet werden, dass die Mindestanforderungen auf der Website bekannt gegeben werden. Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen passend und schlüssig.

Die WWU sieht Geschlechtergerechtigkeit als strategisch wichtiges Ziel. Fest verankert ist die Gleichstellungspolitik der WWU als Selbstverpflichtung im „Mission Statement“ der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Ein überzeugendes Gesamtkonzept ist damit bereits an der Universität Münster implementiert.

Im Bachelorstudiengang „Human Movement in Sports and Exercise“ liegt eine recht hohe Frauenanteile mit 62,8% vor, der von den Antragsteller/innen insbesondere auf den NC als Zulassungsvoraussetzung zurückgeführt wird. Es wäre wünschenswert, Angaben a) zu Absolventen-

quoten, b) zu Dropout-Quoten, und c) zu den Übergangsquoten zum Masterstudiengang zu erhalten. Weiterhin sollten in Bezug auf die Bewerberquoten zum Masterstudium jedoch spezifische Ideen zu einem Genderkonzept zu dem naturwissenschaftlich orientierten Masterprogramm formuliert werden **[Monitum 7]**. Beispielsweise könnten Mentoring-Programme eingesetzt werden, wobei Doktorand/inn/en Masterstudierende und Masterstudierende Bachelorstudierende auf ihrem Qualifizierungsweg begleiten, besonders qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs weiter fördern, aber auch über inhaltliche, motivationale oder organisatorische Hürden hinweg helfen.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen der Erwerb von 120 LP vorgesehen ist. In den ersten beiden Semestern erfolgt eine fachliche Vertiefung auf dem Gebiet der Sportpsychologie, im Bereich „Motorische Kontrolle und Lernen“ und in der Bewegungs- und Sportbiologie. Zudem werden fortgeschrittene Forschungsmethoden vermittelt. Außerdem ist ein Modul „Skills for scientific labour markets“ vorgesehen, das im vierten Semester wieder aufgenommen wird. Im dritten Semester besteht die Möglichkeit einer individuellen wissenschaftlichen Spezialisierung im Modul „Current research project“, das durch ein weiteres Modul ergänzt wird, welches ein Forschungspraktikum in einer kooperierenden Einrichtung oder ein eigenes Forschungsprojekt zum Gegenstand hat. Im abschließenden Semester soll die Masterarbeit angefertigt werden.

Pro LP werden 30 Stunden zu Grunde gelegt. Neben herkömmlichen Lehr- und Lernformen sollen Formate wie Experimentalpraktika, Schreibwerkstätten und Kolloquien angeboten werden. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Zudem müssen Studienleistungen erbracht werden, die nicht in die Note eingehen.

Bewertung

Durch die Kombination der vorgesehenen Module können nach Einschätzung der Gutachtergruppe die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs, die in der Rubrik „Profil und Ziele“ bewertet wurden, weitgehend erreicht werden (siehe Anmerkung zu den Studiengangszielen).

In den ersten drei Modulen wird den Studierenden eine Vertiefung zu den beiden Kernbereichen des Studiengangs „Expertise und Gesundheit“ vermittelt, so dass die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs schon zu Beginn klar wird. Allerdings bleiben die Inhalte zu Modul 3 noch recht vage, was in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele 2 und 3 problematisch ist. Dies ist aktuell der vakanten W3 Professur Training und Leistung geschuldet. Die vielfältigen Qualifizierungsmöglichkeiten in Modul 4 („Advanced research methods“) sind hervorragend.

Ein Transfer in die Anwendungsfelder „Expertise“ und „Gesundheit“ gewährleistet auch ein operationales Verständnis der Sport- und Bewegungswissenschaft in zukunftssträchtigen Bereichen. Allerdings könnte dies noch stärker betont werden, beispielsweise durch ein Wahlmodul (angegliedert an M7), das der inhaltlichen Auseinandersetzung mit berufsfeldnahen Bereichen dient, indem z. B. Möglichkeiten eröffnet werden, entsprechende Veranstaltungen bei Kooperationspartnern oder in anderen Fachbereichen zu besuchen (vgl. Kap. 2 mit Monitum 2). Positiv hervorzuheben sind die nationalen und internationalen Kooperationen, die es den Studierenden erlauben, auch über den Tellerrand hinauszuschauen (Modul 7). Eine interessante Ergänzung ist die Hinzunahme des Moduls „Skills for scientific labor markets“, die das Vermitteln von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wissenschaftliche, aber auch anwendungsorientierte Berufsfelder häufig erst ermöglicht (Modul 5).

Mit seiner starken Methodenorientierung qualifiziert der Studiengang für wissenschaftliche Tätigkeiten und erfüllt damit unzweifelhaft die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Während im ersten Studien-

jahr Seminare dominieren, ist das zweite Studienjahr stark projektorientiert ausgerichtet. Damit sind – mit den oben genannten Einschränkungen im Hinblick auf die Vermittlung von berufsfeldbezogenen Inhalten – Lehr- und Lernformen vorgesehen, die einem Masterprogramm angemessen sind. Insbesondere die starke Projektorientierung, die eine individuelle Profilbildung erlaubt, wird von den Studierenden des zugehörigen Bachelorstudiengangs als eine wesentliche Stärke des Masterstudiengangs erachtet.

Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulabschlussprüfung vorgesehen. Eine Ausnahme findet sich im Modul 5 „Kompetenzen für akademische Arbeitsmärkte“, das bewusst zeitlich zweigeteilt ist, was mit einer zweigeteilten Prüfung einhergeht. Diese Konzeption ist nachvollziehbar, da im zweiten Semester gezielt Kompetenzen für die Projektphase vermittelt werden, während im vierten Semester die Vorbereitung auf den Übergang in den Beruf bzw. in eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung erfolgt, das Modul in der Summe aber eine thematische Einheit bildet. Als Prüfungsformen sind neben Klausuren eine mündliche Prüfung, Hausarbeiten und ein Praktikumsbericht vorgesehen, so dass insgesamt alle Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren müssen, das unterschiedliche Kompetenzen anspricht.

Hervorzuheben ist das Mobilitätsfenster im 3./4. Semester, das den Studierenden mit den bereits erworbenen Kenntnissen gewinnbringende Einblicke in Institutionen auch im Ausland ermöglichen sollte. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen liegen vor. Um die Organisation zu erleichtern, wird die zugehörige Lehrveranstaltung in Blockform angeboten.

Den Gutachter/inne/n erschien der Umfang der beiden Module „Professional specialization and project design“ und „Master module“ mit 20 bzw. 24 Leistungspunkten relativ groß. Der Umfang wurde von den Programmverantwortlichen gegenüber den Gutachter/inne/n jedoch plausibel mit den inhaltlichen Anforderungen der betreffenden Module begründet.

Auf die Lage zur studentischen Information wird im Kapitel „Studierbarkeit“ näher eingegangen. Das Modulhandbuch wird den Studierenden als Anhang zur Prüfungsordnung nach der Akkreditierung im Internet zugänglich gemacht. Die Module sind weitgehend vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, inklusive des Abschlussmoduls. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass neben dem deutschsprachigen Modulhandbuch auch eine englischsprachige Fassung öffentlich gemacht wird, da der Studiengang überwiegend in englischer Sprache durchgeführt werden soll.

Die gutachterliche Bewertung der Module weist auch auf einige kleinere Unstimmigkeiten hin, die als fachlich-kollegiale Hinweise zu verstehen sind **[Monita 3 und 4]**:

M1: Unklar ist, ob es Ziel ist „sportpsychologische Berater“ zumindest mit der zweiten Veranstaltung auszubilden. Hier gilt es eine Präzisierung vorzunehmen.

M2: In Abgrenzung zu M4 sollte klar werden, inwiefern es in diesem Modul um die theoretische Auseinandersetzung mit „Motor Performance“ und Biomechanik gehen soll, oder ob auch hier schon eine methodische Ausbildung verfolgt wird.

M3: Die Beschreibung zu den Lehrinhalten muss ausgebaut werden; die Beschreibung zu den erworbenen Kompetenzen gehört nicht an diese Stelle. Unklar bleibt, warum der Anteil des Selbststudiums höher ist im Vergleich zu M1 und M2.

M4: Es sollte angegeben werden, ob hier ebenfalls Programmierkenntnisse vermittelt werden und wenn ja, welche.

M5: Keine Angaben werden zur Vermittlung von Ethik und entsprechenden Anträgen gemacht. Da nicht alle Masterstudierenden den entsprechenden Bachelorstudiengang in Münster absolviert haben, ist nicht davon auszugehen, dass diese Kenntnisse bereits mitgebracht werden.

M7: Die Berechnung des Gesamtworkloads stimmt nicht: Bei Workexperience müssten es beispielsweise 480h sein.

M8: Die Verantwortlichen könnten hier über eine Anzahl von Worten statt Seiten (in Abhängigkeit der jeweiligen Ausrichtung) nachdenken.

Insgesamt fehlen an verschiedenen Stellen Angaben zum Workload bzw. den Modulverantwortlichen.

4. Studierbarkeit

Der Fachbereich wird von einem Dekanat mit einer festen Aufgabenverteilung geleitet. Die Koordination des Lehrangebots obliegt dem Koordinator für Lehr- und Prüfungsangelegenheiten und einer Steuerungsgruppe. Das Lehrangebot ist laut Antrag so gestaltet, dass ein Studium entsprechend dem exemplarischen Verlaufsplan überschneidungsfrei möglich ist.

Neben den allgemeinen Beratungsangeboten der Universität Münster gibt es in der Lehreinheit Sportwissenschaft verschiedene Ansprechpartner/innen für die Studienberatung, darunter auch eine Beraterin für die Akquise und Vermittlung von Praktikumsstellen. Informationen werden über die Homepage des Instituts veröffentlicht. Unter den allgemeinen Beratungsangeboten befinden sich auch solche für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Die Prüfungen werden von einem Prüfungskoordinator im Fach in Absprache mit den Modulbeauftragten organisiert. Für Klausuren und mündliche Prüfungen sind feste Prüfungszeiten vorgesehen, bei Nicht-Bestehen wird auf Antrag innerhalb von drei Monaten ein Wiederholungstermin angeboten.

Bewertung

Die Studierenden im zugehörigen Bachelorstudiengang „Human Movement in Sports and Exercise“ an der Universität Münster scheinen mit der Studierbarkeit durchweg zufrieden zu sein, so dass zu wünschen ist, dass sich eine gute Studierbarkeit im Masterstudiengang fortsetzt. Dies impliziert, Transparenz zu wahren bei der Vergabe von Arbeiten und Arbeitsthemen wie auch die Unterstützung für eigene Versuchsideen aufrecht zu erhalten. Damit die Studierenden sich bewusst für das Masterprogramm entscheiden können, sollte die Transparenz an einigen Stellen erhöht werden, zum Beispiel im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen in allen Arbeitsbereichen (vgl. Kap. 3 mit Monitum 3).

Der Studienverlauf ist transparent dargestellt, besteht aber zum größten Teil aus Pflichtmodulen. Möglichkeiten der individuellen Gestaltung bestehen hingegen im projektorientierten Teil des Studiums. Die Verantwortlichkeiten sind grundsätzlich geklärt. Insbesondere die Stelle zur Studienkoordination, die sich in der Besetzung befindet, soll die organisatorische Abstimmung sicherstellen und die Studierenden unmittelbar bei der Gestaltung des Studiums unterstützen. Die Module M3 und M7 haben allerdings keine/n Haupt-Ansprechpartner/in und sollten eine/n Ansprechpartner/in bzw. Modulverantwortliche/n ausweisen (vgl. Kap. 3 mit Monitum 3).

Angebote zur Information und Beratung sind sowohl auf der Universitäts- als auch auf der Fachbereichs- bzw. Fachebene vorhanden. Auch für Studierende mit Behinderung oder Studierende in bestimmten Lebenslagen sind spezifische Anlaufstellen eingerichtet. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang die behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten in der Sportwissenschaft. Die Internet-Studienberatung gibt einen guten Einblick in das zu erwartende Studium und bildet transparent die Zugangsvoraussetzungen ab. Die Bachelorstudierenden heben das gute Betreuungsverhältnis in der Sportwissenschaft positiv hervor.

Die Erfahrungen der Bachelorstudierenden zeigen jedoch auch, dass die Betreuung der Abschlussarbeiten in den Arbeitsbereichen sehr verschieden gehandhabt wird, was eine unterschiedliche Zufriedenheit mit Aspekten wie Erreichbarkeit, festen Terminen oder Rückmeldungen

zur Folge hat. Hier wird eine stärkere Institutionalisierung empfohlen, um in allen Arbeitsbereichen vergleichbare Standards zu etablieren **[Monitum 5]**.

Der ausgewiesene Workload erscheint grundsätzlich plausibel, allerdings müssen fehlerhafte Zahlenangaben korrigiert werden. So zeigt beispielsweise das Modul 1 mit 10 LP eine Arbeitszeit von 270 Stunden auf, was auf 300 Stunden verbessert werden muss (vgl. Kap. 3 mit Monitum 3). Die vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Die Überprüfung des angesetzten Workloads im Rahmen von Evaluationen ist an der Universität Münster vorgesehen, so dass davon auszugehen ist, dass sie auch im vorliegenden Masterstudiengang praktiziert wird. Insbesondere die Gespräche, die die Evaluationskoordinatorin jährlich am Fachbereich mit den Studierenden führt, werden von diesen positiv hervorgehoben und sollten kontinuierlich fortgesetzt werden.

Die WWU hat Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen festgelegt, die den Vorgaben der Lissabon Konvention entsprechen. Auch die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist geregelt. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und muss noch veröffentlicht werden **[Monitum 11]**.

5. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen für Forschungs- und forschungsnahe Tätigkeiten an universitären und außeruniversitären Einrichtungen qualifiziert werden sowie – abhängig vom persönlichen Kompetenzprofil – auch an Schnittstellen zum Beispiel zu Politik, Management, Evaluierungs- und Programmplanungsabteilungen und Forschungsmanagement. Neben Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden beispielsweise Sportartikelhersteller und Hersteller von Heilhilfsmitteln im Bereich der Bewegung oder Firmen im Bereich ergonomischer Anwendungen gesehen. Hinzu kommen Berufsfelder auf dem Gebiet der Sportadministration und des Sportmanagement wie zum Beispiel in Verbänden oder bei Sozialträgern. Für den Bereich der Forschung wurden bei der Konzeption des Studiengangs Stellenanzeigen analysiert und auf die erwarteten Anforderungen hin ausgewertet.

Zur Berufsfeldorientierung sollen die Studierenden ihr individuelles Profil reflektieren und gegebenenfalls gezielt ausbauen. In diesem Bereich findet eine Kooperation mit dem Career Service der Universität Münster statt, die sich unter anderem darin äußert, dass in einem Modul Veranstaltungen des Career Service gewählt werden können. Geplant sind darüber hinaus der Aufbau eines Alumni-Netzwerks und die Vernetzung mit potenziellen Arbeitgebern.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung der Absolvent/inn/en des intendierten Masterstudiengangs basiert vornehmlich auf dem Zugang hauseigener Bachelorabsolvent/inn/en, die über grundlegende naturwissenschaftliche Kenntnisse, Forschungsmethoden sowie insbesondere sportpraktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Forschungsgegenstand etwa der Biomechanik sowie der Bewegungskontrolle verfügen. Für externe Bachelorzugänge (zumal internationale Absolvent/inn/en) wird es als wesentlich erachtet, dass das Nachholen von Zugangsvoraussetzungen adäquat gehandhabt wird (vgl. Kap. 2).

Der ausgewiesene Forschungsschwerpunkt ist vornehmlich geeignet für den Verbleib in universitären Forschungseinrichtungen. Die Berufsfeldorientierung für 20 Absolvent/inn/en bei Antizipation von 150 weltweiten Stellen jährlich kennzeichnet den Studiengang als hoch spezialisierte Nischenbildung. Diese Spezialisierung sollte in der Beschreibung des Studiengangs stärker profiliert werden.

Eine Berufsfeldorientierung in die im Akkreditierungsantrag ausgewiesenen außeruniversitären Berufsfelder ist aus den Unterlagen – auch aufgrund der in der Kap. 2 angesprochenen Inkonsistenzen – nicht unmittelbar erkennbar. Bei der Begehung wurde jedoch erläutert, dass die Studierenden sich durch die verschiedenen Projekte und insbesondere durch das im Modul „Professional specialization and project design“ vorgesehene Praktikum Berufsfelder individuell erschließen und Kompetenzen für diese erarbeiten sollen. Zur Translation der im Masterstudiengang erworbenen wissenschaftlichen Expertise ist in diesem Rahmen eine Koordinierungsstelle für die Masterstudierenden vorgesehen, um deren Anwenderorientierung (beispielsweise statistischer Verfahren) im Selbstmanagement in Tätigkeits- und Berufsfelder zu transportieren (etwa in die Versorgungsforschung oder Rehabilitationswissenschaften, Controllingverfahren der Kuration oder Kosten-Nutzen-Erhebungen bei Leistungsträgern). Dieser Koordinierungs- bzw. Kompetenzstelle kommt als Schnittstelle für die Berufsfeldorientierung sowie für die Wahl der forschungsimmanenten Projekte eine Schlüsselposition zu bei der erfolgreichen Vermittlung der Absolvent/inn/en sowie deren Verbleib im Arbeitsmarkt. Das Konzept der individualisierten Berufsfeldorientierung muss aus den Unterlagen deutlich hervorgehen **[Monitum 1]**. In diesem Zusammenhang muss die Ausgestaltung der genannten Kompetenzstelle präzisiert werden (vgl. Kap 6 mit Monitum 9).

Zur Berufsfeldorientierung für die Studierenden des Masterstudiengangs ist eine besondere Betreuung durch den Career Service der WWU vorgesehen. Im Hinblick auf externe internationale Bachelorzugänge sowie die internationale Ausrichtung des Studiengangs insgesamt sollte die Beratung des Career Services in englischer Sprache erfolgen. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen bei der Begehung sind entsprechende Angebote durch den Career Service mittlerweile zugesagt.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Masterstudiengang wird von vier Arbeitsbereichen am Institut für Sportwissenschaft getragen, die alle mit Professor/inn/en besetzt sind. Sie werden derzeit von vier vollen und sechs halben Stellen auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen unterstützt. Die Lehrenden sind auch in anderen sportwissenschaftlichen Studiengängen tätig.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung, darunter insbesondere ein Großgerätelabor, ein Computerraum, ein Großraumlabor, mehrere Kleinraumlabor und eine Fachbibliothek.

Bewertung

Aktuell gibt es einen Lehramtsstudiengang (Bachelor- und Masterstudium) sowie einen außerschulischen Bachelorstudiengang („Human Movement in Exercise and Sport“) am Institut bei insgesamt sieben Professuren (Professur Leistung und Training im Sport aktuell vakant). Im Vergleich zu anderen Instituten ist das Institut in Münster personell sehr gut aufgestellt. Durch die Anzahl der Mitarbeiter/innen kann der Masterstudiengang problemlos kapazitär integriert werden. Die im Selbstbericht angegebenen Stellen sind gesichert durch eine dauerhafte Finanzierung. Zudem werden Stellen weitgehend dem Institut wieder zugewiesen, und dies ohne Stellenbesetzungssperre. Der Masterstudiengang soll durch Sondermittel mit Stellen ausgestattet werden; zudem geht dieses Masterprogramm vermutlich dennoch zu Lasten der Lehramts-Kapazitäten. Die Universität Münster ist sehr erfolgreich im Einwerben von Sondermitteln, so dass auch hier keine Bedenken hinsichtlich der zukünftigen personellen Ausstattung bestehen. Die Expertise der eingebundenen Kolleg/inn/en ist unstrittig. Um den eigenen Anspruch an die Englischsprachigkeit des Studiengangs in der Lehre durch eine adäquate Sprachkompetenz der Lehrenden zu gewährleisten, ist die Möglichkeit zur Weiterqualifikation von Lehrenden durch das universitätseigene „Zentrum für Hochschullehre“ (ZHL) gegeben. Zudem konnten Lehrende das CHE-Seminar „Englisch in der Lehre“ belegen.

In Bezug auf den Masterstudiengang gilt es dennoch drei Faktoren sicherzustellen:

Aufgrund der Nachbesetzung der Professur für Trainingswissenschaften ist die inhaltliche Gestaltung im vorliegenden Masterstudiengang (auch im zugehörigen Bachelorstudiengang) nicht in vollem Maße planbar. Hier müssen die Antragsteller/innen Angaben zur zeitlichen Planung der Nachbesetzung und zu dem im Ausschreibungstext angegebenen Profil machen **[Monitum 8]**.

Weiterhin werden durch die Hinzunahme von weiteren 20 Studierenden die aktuellen Personalkapazitäten im Open Lab für die Betreuung der Studierenden vermutlich nicht ausreichen und sollten aufgestockt werden **[Monitum 10]**.

Für die Besetzung der Stelle der Studiengangskoordination müssen ein Zeitplan und ein Stellenprofil vorgelegt werden, aus dem die Tätigkeitsfelder mit den prozentualen Anteilen hervorgehen **[Monitum 9]**.

Herzstück der Ausstattung ist das Open Lab, das den Studierenden Hands-On Erfahrung u. a. mit Systemen der Bewegungsanalyse, der muskulären und neuronalen Analyse, visuellen Suchmustern und Parametern zur maximalen Sauerstoffaufnahmekapazität erlaubt. Es handelt sich dabei auch um ein Lehr-Lernlabor, so dass Studierende aktuelle Datenerhebungen verfolgen sowie eigene Studien durchführen und analysieren können. Des Weiteren stehen den Studierenden zum Teil aktuell neu errichtete bzw. sanierte Hallen, eine Außenanlage mit u. a. Beachvolleyball- und Tennisplätzen, Fußballfeld sowie eine Laufbahn mit eingelassenen Magnetfeldern zur Zeitenbestimmung sowie Räumlichkeiten zum gemeinsamen Lernen für die Studierenden zur Verfügung. Die Bibliothek bietet elektronischen Zugang zu mehr als 15.000 relevanten Zeitschriften. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist angemessen, um die Lehre adäquat durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2014 zuletzt an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Alle Evaluationsinstrumente werden durch eine vom Senat gewählte Kommission vorbereitet. Gemäß der Evaluationsordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (ca. einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft.

Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Die Aktivitäten am Fachbereich werden durch eine Qualitätsmanagementbeauftragte koordiniert. Zusätzlich zu den hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen werden beispielsweise Studiengangsgespräche durchgeführt, bei denen die für Inhalte und Organisation Verantwortlichen mit den Studierenden über Anmerkungen und Anregungen von Studierendenseite sprechen.

Bewertung

Die Universität Münster verfügt über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem, das u. a. Maßnahmen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen und Rahmenbedingungen des Studiums, zur Überprüfung des angesetzten Workload und zum Verfolgen des Verbleibs der Absolvent/inn/en vorsieht. Diese sollen auch auf den neuen Masterstudiengang angewandt werden und erscheinen adäquat. Als Grundlage für ein mögliches Genderkonzept wäre eine Auswertung ausgewählter Daten wie z. B. zu Studienabbrüchen oder Übergangsquoten in ein Masterstudium unter Gender-Aspekten wünschenswert (vgl. Kap. 2 mit Monitum 7). Von den Studierenden positiv hervorgeho-

ben wurden darüber hinaus die Feedback-Gespräche mit der Qualitätsmanagementbeauftragten des Fachbereichs (vgl. Kap. 4).

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. In den studiengangrelevanten Dokumenten muss das Profil des Studiengangs dahingehend geschärft werden, dass Qualifikationsziele, mögliche Tätigkeitsfelder und die Umsetzung in Modulen bzw. Lehrveranstaltungen in konsistenter Weise ausgewiesen werden. Dabei muss das Konzept der individualisierten Berufsfeldorientierung genauer dargestellt werden.
2. Es sollte ein zusätzliches Modul eingeführt werden, das der inhaltlichen Auseinandersetzung mit berufsfeldnahen Bereichen dient, indem z. B. Möglichkeiten eröffnet werden, entsprechende Veranstaltungen bei Kooperationspartnern oder in anderen Fachbereichen zu besuchen.
3. Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Beim Modul 3 „Sportbiologie“ müssen die Lehrinhalte dezidiert dargestellt werden.
 - b) Insgesamt müssen fehlende oder fehlerhafte Angaben, z. B. bei der Berechnung des Workloads, ergänzt bzw. korrigiert werden.
4. Über die in Monitum 3 genannten Aspekte hinaus sollten in den Modulbeschreibungen Präzisierungen entsprechend den Ausführungen im Gutachten vorgenommen werden.
5. Die Betreuung der Abschlussarbeiten sollte stärker institutionalisiert werden, z. B. durch Supervision oder Kolloquien.
6. Das Nachholen von Zugangsvoraussetzungen muss so organisiert werden, dass Kenntnisse dann vorhanden sind, wenn sie im Curriculum benötigt werden. Bei Bedarf sollten Vorkurse eingerichtet werden.
7. Es sollte ein Konzept zum Gender Mainstreaming für den Studiengang erarbeitet werden.
8. Für die Nachbesetzung der Professur für Trainingswissenschaften müssen ein Zeitplan und der Ausschreibungstext vorgelegt werden.
9. Für die Besetzung der Stelle der Studiengangskoordination müssen ein Zeitplan und ein Stellenprofil vorgelegt werden, aus dem die Tätigkeitsfelder mit den prozentualen Anteilen hervorgehen.
10. Die Personalkapazitäten für die Betreuung der Studierenden im Bewegungslabor sollten aufgestockt werden.
11. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

In den studiengangsrelevanten Dokumenten muss das Profil des Studiengangs dahingehend geschärft werden, dass Qualifikationsziele, mögliche Tätigkeitsfelder und die Umsetzung in Modulen bzw. Lehrveranstaltungen in konsistenter Weise ausgewiesen werden. Dabei muss das Konzept der individualisierten Berufsfeldorientierung genauer dargestellt werden.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. die Kriterien 2.1, 2.7. und 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. das Kriterium 2.1.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für die Nachbesetzung der Professur für Trainingswissenschaften müssen ein Zeitplan und der Ausschreibungstext vorgelegt werden.
- Für die Besetzung der Stelle der Studiengangskoordination müssen ein Zeitplan und ein Stellenprofil vorgelegt werden, aus dem die Tätigkeitsfelder mit den prozentualen Anteilen hervorgehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - Beim Modul 3 „Sportbiologie“ müssen die Lehrinhalte dezidiert dargestellt werden.
 - Insgesamt müssen fehlende oder fehlerhafte Angaben, z. B. bei der Berechnung des Workloads, ergänzt bzw. korrigiert werden.
- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein zusätzliches Modul eingeführt werden, das der inhaltlichen Auseinandersetzung mit berufsfeldnahen Bereichen dient, indem z. B. Möglichkeiten eröffnet werden, entsprechende Veranstaltungen bei Kooperationspartnern oder in anderen Fachbereichen zu besuchen.
- Über die in Monitum 3 genannten Aspekte hinaus sollten in den Modulbeschreibungen Präzisierungen entsprechend den Ausführungen im Gutachten vorgenommen werden.
- Die Betreuung der Abschlussarbeiten sollte stärker institutionalisiert werden, z. B. durch Supervision oder Kolloquien.
- Das Nachholen von Zugangsvoraussetzungen muss so organisiert werden, dass Kenntnisse dann vorhanden sind, wenn sie im Curriculum benötigt werden. Bei Bedarf sollten Vorkurse eingerichtet werden.
- Es sollte ein Konzept zum Gender Mainstreaming für den Studiengang erarbeitet werden.
- Die Personalkapazitäten für die Betreuung der Studierenden im Bewegungslabor sollten aufgestockt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sports, Exercise and Human Performance**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.